

Adressaten gemäss Verteiler

Altdorf, 15. April 2008

Kantonales Registerharmonisierungsgesetz, KRG; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. Juni 2006 haben die Eidgenössischen Räte das neue Gesetz über die Registerharmonisierung (RHG) erlassen. Es bezweckt die Vereinfachung der Datenerhebung für die Statistik durch die Harmonisierung amtlicher Personenregister und des gesetzlich vorgesehenen Austauschs von Personendaten zwischen den Registern. Einerseits wird damit eine Vereinfachung der statistischen Prozesse für die eidgenössische Volkszählung und andererseits eine Effizienzsteigerung der administrativen Abläufe bei der Einwohnerkontrolle angestrebt.

Die Kantone haben auf den 1. Januar 2009

- a) die notwendigen kantonalen Ausführungsbestimmungen (Änderung des Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer [RB 1.4211]) zu erlassen und auf Gemeindestufe die erforderlichen Umsetzungsarbeiten (Einwohnerkontrolle, Gebäude- und Wohnungsregister) vorzunehmen;
- b) eine kantonale Amtsstelle zu bezeichnen, die für die Koordination, Durchführung und Qualitätskontrolle der Harmonisierung zuständig ist.

Der Regierungsrat hat am 18. September 2007 im Sinne eines Grundsatzentscheids eine Weiterbearbeitung der Angelegenheit in Richtung Verwirklichung einer kantonalen Informatikplattform befürwortet. Damit besteht die Möglichkeit des Kantons, die Registerharmonisierung auch für seine eigenen Zwecke zu nutzen, denn zahlreiche kantonale Amtsstellen sind

bei ihrer Aufgabenerfüllung auf die Daten der kommunalen Einwohnerregister und des Gebäude- und Wohnungsregisters angewiesen (z. B. Liegenschaftsschätzung, Steuerverwaltung, Motorfahrzeugkontrolle, landwirtschaftliches Beitragswesen, Krankenkassenprämienverbilligung, Ausländerbewilligungen usw.).

Im Rahmen einer Vorstudie zur Umsetzung der Bundesgesetzgebung über die Registerharmonisierung hat ein Projektteam, dem auch Gemeindevertreter angehören, Grundlagen für die Anschlussgesetzgebung und für die technischen Instrumente zur Umsetzung einer kantonalen Informatikplattform erarbeitet. Diese Ergebnisse sind in den Vernehmlassungsbericht eingeflossen.

Der Regierungsrat hat am 15. April 2008 den Berichtsentwurf zum Gesetz über die Harmonisierung amtlicher Register (KRG) zur Vernehmlassung freigegeben und die Finanzdirektion mit deren Durchführung beauftragt.

Um den durch das Bundesrecht vorgegebenen Zeitplan einhalten zu können, muss die kantonale Anschlussgesetzgebung im September 2008 dem Landrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Volksabstimmung kann sodann am 30. November 2008 stattfinden. Dieser gedrängte Zeitplan führt leider dazu, dass die Vernehmlassungsfrist ausnahmsweise etwas verkürzt werden muss. Dafür ersuche ich Sie um Verständnis und danke Ihnen dafür. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, Ihre Vernehmlassungsantwort bis zum **6. Juni 2008** an die folgende Adresse einzureichen:

Finanzdirektion, Direktionssekretariat
Tellsgasse 1, 6460 Altdorf

Für eine zusätzliche Zustellung an die Email Adresse rolf.mueller@ur.ch danke ich Ihnen bestens.

Die Vernehmlassungsunterlagen können auch im Internet unter www.ur.ch/regharm bezogen werden.

Für Fragen steht Ihnen der Vorsitzende des Projektausschusses Rolf Müller,
Tel. 041 875 21 07 gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Finanzdirektion

Dr. Markus Stadler, Landammann

Beilagen:

- Bericht für die Vernehmlassung
- Einladung zur Info-Veranstaltung

Vernehmlassungsadressaten:

- Gemeinderäte
- Gemeindeverband Uri
- Politische Parteien
- Kantonaler Gewerbeverband Uri
- Hauseigentümerverband Uri
- Mieterverband Uri
- Gewerkschaftsverbände (UNIA und SYNA)
- Bundesamt für Statistik
- Lisag
- Datenschutzbeauftragter des Kt. Uri
- alle Direktionen